

Geländeordnung

Siegritz

VA = Verfahrensanweisung
FBO = Flugbetriebsordnung
NBDF = Nordbayerische Drachenflieger eV

Einleitung und Ziele

Siegritz ist ein Schleppgelände mit Zulassung für Windenschlepp und für UL-Schlepp. In Siegritz können auch Gastpiloten am Flugbetrieb teilnehmen (siehe Dokumente VA-Gastflieger und Luftfahrerschein- und Versicherungskontrolle im Windenbuch). Um einen problemlosen und vor allem unfallfreien Ablauf des Betriebes zu gewährleisten, sind präventive Maßnahmen erforderlich. Speziell durch "schwarze Schafe" können schnell beträchtliche Schäden an Mensch und Kapital entstehen.

Beides gilt es unter allen Umständen zu vermeiden !

Startberechtigung

In Siegritz dürfen nur Piloten geschleppt werden, die ihre entsprechenden dazu benötigten Befähigungen mittels offiziellem Dokument (z.B. Luftfahrerschein) nachgewiesen haben. Ebenfalls zwingend nachzuweisen ist die Flug-Haftpflichtversicherung. Beides muß vor dem ersten Schlepp vorgelegt und von einem NBDF-Mitglied gegengezeichnet werden. Eine Eigenquittierung ist nicht zulässig. Die Dokumentation erfolgt auf einer speziellen Liste, die im Windenbuch abgeheftet ist. Wird ein Pilot ohne Befähigungsnachweis / Versicherung geschleppt und es passiert ein Unfall, trägt der Windenfahrer die Verantwortung.

Schleppbetrieb

Der Schleppbetrieb ist in der FBO (Flugbetriebsordnung) geregelt. Diese befindet sich im Windenbuch.

Der Windeaufbau erfolgt nach Dokument VA-Windenaufbau (siehe Windenbuch). Speziell während eines UL-Schlepps darf weder Windenschlepp noch Seilauszug erfolgen.

Landeplatz West

Hier dürfen keine Landeanflüge bzw. tiefen Überflüge über die Obstgärten und Häuser erfolgen. Unfallgefahr.

Der Vorstand der Nordbayerischen Drachenflieger

Nordbayerische
Drachenflieger

Geländeordnung Siegritz

NBDF

Version 2.0, 10.01.2006
Seite PAGE 2 von NUMPAGES 2
Ernst Lehmann